

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Abgeordneter
**Maximilian
Deisenhofer**
(BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie sie die hoch umstrittene Heilung Homosexueller durch Therapie (sog. Homo-Heilung bzw. Konversionstherapie) bewertet, welche Kenntnis sie über derlei Angebote in Bayern hat und ob sie sich auf Bundesebene für ein Verbot von Konversionstherapien für Homo- und Transsexuelle einsetzen wird?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Eine gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierung ist keine Krankheit, findet sich nachvollziehbar in keinem gültigen medizinischen Klassifikationssystem und kann folglich auch nicht diagnostiziert werden. Nachdem Homosexualität keine Krankheit ist, erübrigt sich die Frage nach einer Therapie, somit konsekutiv auch nach einem Verbot und stellt sich offenbar derzeit auch auf Bundesebene nicht. Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse über derlei Angebote in Bayern vor.

Abgeordnete
**Christina
Haubrich**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Vor dem Hintergrund, dass die Verlegung der Schuleingangsuntersuchung an die Gesundheitsämter in den Flächenlandkreisen zu einer Benachteiligung der Landbevölkerung führt, frage ich die Staatsregierung, welche Lösungen sie für Eltern auf dem Land anbietet, die bis zu 45 Minuten Autofahrt oder 90 Minuten mit dem ÖPNV zum nächsten Gesundheitsamt zu fahren haben, worin der Vorteil liegt, Schuleingangsuntersuchungen nicht mehr an den Kindergärten durchzuführen und welche Sanktionen Sorgeberechtigte erwarten, die den Termin nicht wahrnehmen können?